



Amtsgericht Varel

Beschluss

Terminbestimmung

32 K 6/23

10.05.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am

Mittwoch, 14. August 2024, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Varel, Schloßplatz 7, 26316 Varel, Saal 25,

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Varel-Stadt Blatt 8919 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Varel-Stadt	18	103/70	Gebäude- und Freifläche, Zeisigweg 16	869

Detaillierte Objektbeschreibung:

Einfamilienhaus

Geschosse: EG, tlw. DG, nicht unterkellert; Baujahr: Baubeginn ca. 2021 (nicht fertiggestellt);
Wohnfläche: rd. 149 qm inkl. 4 qm überdachte Terrasse zu ¼ (Terrasse nicht vorhanden);
Innenausbau im Rohbauzustand, aufgrund des unfertigen Zustandes derzeit nicht bewohnbar;
Gartenanlage verwildert, tlw. Unrat und Bauabfälle.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.09.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde auf 275.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-varel.niedersachsen.de
